

werden, als dies zeither der Fall war. Es wird allerdings theilweise eine Vermehrung der Arbeitslast eintreten, es wird aber auch dafür Vorsorge getroffen sein, daß nicht mehr eine Menge von Resolutionen und Entscheidungen von einer Person gefaßt werden können, sondern daß dies von einem Collegium geschieht. Der Abg. Cuno hat sich als Feind der Collegialität in den Untergerichten erklärt, ich bekenne, daß ich es allerdings, insoweit als er von den jetzigen Collegialgerichten spricht, auch bin, in denen diese Collegialität allerdings zu einem reinen Schattenspiele herabsinkt, und zwar deshalb, weil dieselben nur mit drei Richtern besetzt sind. Meine Herren, es handelt sich in der That — und ich bitte Sie, dies besonders zu berücksichtigen — bei der Einrichtung dieser Collegien nicht bloß um die Aburtheilung von Vergehen und Verbrechen durch die Schwurgerichte. Fragen Sie doch, woher die vielen Klagen über unser Untersuchungsverfahren stammen? Weniger aus den Entscheidungen, als vielmehr aus der Untersuchung selbst. Man klagt darüber, daß ein Einzelrichter befugt ist, über Führung der Untersuchung, deren Einleitung und Fortstellung die wichtigsten Resolutionen allein zu fassen. Wird aber künftig bei der neuen Gerichtsorganisation die Untersuchung von dem Beauftragten des Collegiums geführt, welcher an die Entschlüsse desselben gebunden ist und unter dessen fortdauernder Controle steht, so steht die persönliche Freiheit des Angeschuldigten vom ersten Schritte des Untersuchungsrichters an unter dem Schutze und der Garantie des Collegiums. Dieser wesentliche Vortheil der Reform des Strafverfahrens, welchen wir erstreben, wird aber durch den Antrag des Abg. Cuno schlechterdings nicht erreicht. Diese Vortheile würden wir von Hause aus begraben, wenn wir die Entschlüsse über Untersuchungshaft, Einleitung und Fortstellung der Untersuchung den Einzelrichtern überließen. Wir hören nicht selten darüber klagen, daß Untersuchungen willkürlich eingeleitet worden seien, daß Handlungen unnöthig vorgenommen worden seien, welche die persönliche Freiheit der Angeschuldigten wesentlich beschränken; wir hören von Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmen u. s. w., bei welchen eine unnöthige Beschränkung der Rechte des Betroffenen erfolgt sei. Alle diese Handlungen stehen künftighin unter der Controle des Collegiums, und ich gestehe, daß ich diese Vortheile der Collegialität eben so hoch anschlage, als die Vortheile der Collegialität bei Urtheilsprüchen. Noch auf einen Punkt erlaube ich mir, Bezug zu nehmen, welcher zwar vom Abg. Cuno nicht in den Vordergrund gestellt worden ist, dem aber von mir ein hohes Gewicht beigelegt wird. Derselbe bemerkte, daß in Folge der Vermehrung der Beamten der Beamtenstand gewissermaßen wie eine Scheidewand zwischen Krone und Volk angesehen werden könnte. Ich habe ein besseres Vertrauen zum Volke, ich glaube, daß diese Beamten als Träger einer volksthümlichen Rechtspflege und einer freien Gerichtsverfassung, als Träger volksthümlicher Institutionen, beim Volke volles Vertrauen genießen werden. Ebenso spricht dafür die Erfahrung in England. Diese beweist uns auch,

und ich beziehe mich statt aller weitem Beweisführung darauf, daß das Königthum seine sichersten und besten Stützen in einer wohlorganisirten, volksthümlichen Gerichtsverfassung hat und haben wird.

Staatsminister v. Friesen: Der letzte geehrte Sprecher hat auf mich provocirt, um eine Aeußerung der Staatsregierung darüber zu erlangen, wie es mit der Einrichtung der Gewerbsgerichte stehe. Es ist mir lieb, jetzt Gelegenheit zu bekommen mich darüber zu äußern; ich hatte mir vorgenommen, dies bei Beantwortung der Bemerkungen, welche der Abg. Cuno gemacht hat, zu thun. Es ist bei dem Ministerium des Innern ein Entwurf über Gewerbsgerichte gefertigt, dem Justizministerium mitgetheilt und von diesem den vereinigten Commissionen, welche Seiten des Justizministeriums zur Bearbeitung der betreffenden Justizgesetze niedergesetzt worden sind, vorgelegt worden. In diesen Commissionen hat derselbe einer gründlichen Berathung unterlegen und es ist hierauf von dem Ministerium des Innern wieder eine neue Redaction des Gesetzentwurfs in Gemäßheit jener Berathung vorgenommen worden; diese ist vollendet, sie liegt dem Justizministerium jetzt zur Einsicht vor und wird hoffentlich sehr bald an die Kammern gelangen können. Dieser Grund, sich gegen die Reorganisation auszusprechen, hat sich also erledigt. Ich benutze diese Gelegenheit, um auf einige Punkte einzugehen, welche der Herr Abg. Cuno in Bezug auf die Verwaltung berührt hat. Derselbe hat bemerkt, daß Alles, was jetzt über Trennung der Justiz und Verwaltung vorliege, sich auf bloße Versprechungen reducire. Es war aber, meine Herren, bis jetzt nicht anders möglich, es konnten eben nur Vorarbeiten dazu gemacht werden. Die Gesetze, die dazu führen, sind alle in der Bearbeitung begriffen und werden der Kammer hoffentlich bald vorgelegt werden können. Es ist auch, wie schon richtig bemerkt worden ist, nothwendig, daß die neue Organisation der Verwaltungsbehörden und der Justizbehörden gleichzeitig ins Leben trete, und ich habe schon bemerkt, daß kein Hinderniß entgegen steht, dazu zu gelangen; es wird jedenfalls die Verwaltung fertig sein mit ihren Gesetzen und Einrichtungen, wenn es zur Organisation der Justizbehörden kommt. Auch von den vorigen Rednern ist schon auf die Bemerkung des Abg. Cuno hingewiesen worden, daß der jetzige Zeitpunkt überhaupt nicht geeignet sei zur Anstellung vieler neuen Beamten, weil alle Handlungen der Regierung, sie möge sich noch so sehr in Acht nehmen, vom Parteistandpunkte aus betrachtet würden; das ist leider wahr, die Regierung weiß das im Voraus, allein es geht ihr in dieser Beziehung nicht anders, als in so vielen andern Beziehungen; die Verhältnisse sind jetzt einmal von der Art, daß, die Regierung mag überhaupt thun was sie wolle, ihr von einer Seite her immer eine Parteirücksicht untergeschoben wird. Ich fürchte auch, es werden sich diese Verhältnisse nicht sobald ändern, und es wird noch eine geraume Zeit vergehen, ehe diese Sucht, Alles zu verdächtigen was die Regierung thut, verschwinden wird. Wenn Sie, meine Herren, die neue Organisation so